

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Montag, 25.02.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Herr Ulrich Frey bis 15:45 Uhr
Frau Sabine Kettinger bis 16:15 Uhr
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Karin Passow
Herr Engelbert Schmid bis 16:15 Uhr
Herr Erich Stappel ab 14:10 Uhr
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Roland Eppig Vertretung für Frau Susanne Wörner
Frau Monika Schuck Vertretung für Frau Edeltraud Fecher
Herr Ansgar Stich Vertretung für Frau Hannelore Kreuzer, bis 15:55
Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Edeltraud Fecher
Frau Hannelore Kreuzer
Frau Susanne Wörner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 2 Zu TOP 2
Herr Feil, Leiter Abt. 1 Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Fleischmann, Leiterin B 1.2 Zu TOP 5
Herr Kreßbach, SG 51 Zu TOP 3
Frau Seidel, Leiterin UB 1 Zu TOP 4 und 5
Herr Steinbart, B 1.1 Zu TOP 4
Frau Ullrich, SG 21 Zu TOP 2
Herr Vill, Leiter SG 23 Zu TOP 1
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Eckert, Kreisheimatpflegerin	Zu TOP 3
Herr Erfurth, Kreisheimatpfleger	Zu TOP 3
Frau Pani, Kreisvorsitzende der Hebammen	Zu TOP 2
Herr Springer, Kreisheimatpfleger	Zu TOP 3
Herr Wolf, Kreisheimatpfleger	Zu TOP 3

Tagesordnung:

- 1 Beitritt des Landkreises Miltenberg zur bayerischen Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
- 2 Einrichtung einer Hebammenvermittlungszentrale und eines Hebammennotfalldienstes im Landkreis Miltenberg
- 3 Berichte über die Tätigkeit der Kreisheimatpflegerin/Kreisheimatpfleger
- 4 Bericht Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
- 5 Rückblick Kulturarbeit 2018
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beitritt des Landkreises Miltenberg zur bayerischen Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Herr Vill, Leiter SG 23 – Sozialwesen, Wohngeld -, stellt dem Ausschuss anhand beiliegender Präsentation die wichtigsten Inhalte der Vereinbarung vor, die mittlerweile alle Landkreise Bayerns unterzeichnet haben. Darin geht es um die Kooperation von Gemeinden sowie den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe mit dem Ziel, eine bayernweit einheitliche Verfahrensweise bei der Leistungsgewährung zu erreichen. Schon nach einem Jahr soll überprüft werden, ob sich die Regelungen bewährt haben.

Wohlwollend nahm das Gremium den Beitritt des Landkreises zur bayerischen Kooperationsvereinbarung nach Artikel 84 des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Einrichtung einer Hebammenvermittlungszentrale und eines Hebammennotfalldienstes im Landkreis Miltenberg

Frau Ullrich, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion plus Miltenberg, berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass man im Dezember 2017 erstmals erfahren habe, dass ein Förderprogramm „Geburtshilfe“ durch den Freistaat Bayern auf den Weg gebracht werden soll. In mehreren Gesprächen mit der Kreishebammeinschaft habe man dann nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie Ende September 2018 Details erörtert, den Antrag auf Förderung gestellt und eine Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Hebammenvermittlungszentrale und eines Hebammennotfalldienstes in Eigenregie der Kreishebammeinschaft abgeschlossen.

Eine der Aufgaben der Hebammenvermittlungszentrale sei die Netzwerkarbeit mit Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Frauen- und Kinderärzten, Gesundheits- und Jugendamt und weiteren Diensten und Einrichtungen rund um die Geburt und Wochenbett.

Dazu kommen Aufbau und Pflege einer Homepage, das Angebot fester Telefonsprechstunden und die Vermittlung von Hebammen und anderen Angeboten rund um Geburt und Wochenbett, aber auch die Organisation und Koordination des Hebammennotfalldienstes mit Werbung bei den Hebammen für die Teilnahme.

Über den Hebammennotfalldienst sollen Hausbesuche bei kurzfristig auftretenden Bedarfslagen bis zur zwölften Woche nach Geburt des Kindes organisiert werden – allerdings nur bei Frauen, die trotz eigener Bemühungen keine Hebamme haben.

Dass nun bessere Hilfen geboten werden können, sei dem guten Zusammenspiel zwischen Landkreis Miltenberg, Gesundheitsregion plus und Staatsministerium in München sowie Bayerischem Landkreistag zu verdanken, lobt Scherf.

Melanie Pani, Sprecherin der Kreishebammeinschaft, erklärt, dass diesen Notdienst niedergelassene und freiberufliche Hebammen im Landkreis übernehmen. Vor allem die bessere Vernetzung untereinander mache es jetzt leichter, zusätzliche Betreuungskapazitäten zu finden. Der Bedarf sei da, denn laut Erhebungen hätte bis zu einem Drittel der Frauen keine Hebamme, wenn sie aus der Klinik nach Hause kommen. Geplant sei auf der Homepage über eine Suchfunktion nach Postleitzahlen auch eine Auflistung aller freiberuflichen Heb-

ammen in einem Umkreis von 20 Kilometern um den Wohnort der Suchenden.

Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt 2 – Gesundheit- und Soziales-, führt aus, dass es sich bei der Hebammenvermittlungszentrale und dem Hebammennotfalldienst im Landkreis Miltenberg um zwei im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe des Freistaates Bayern vom 14. September 2018 gemeinsam entwickelte Maßnahmen der Gesundheitsregion plus mit der Kreis-Hebammenschaft handele. Gefördert werden in diesem Programm Maßnahmen und Projekte, welche die geburtshilfliche Hebammenversorgung sowie die Wochenbettbetreuung durch Hebammen und Entbindungspfleger stärken und sichern. In die Maßnahmenentwicklung eingebunden waren auch die Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und die Koordinierende Kinderschutzstelle des Jugendamtes.

Betrieben werden die Hebammenvermittlungszentrale und der Hebammennotfalldienst im Landkreis Miltenberg durch die Kreis-Hebammenschaft in Eigenregie.

Die Hebammenvermittlungszentrale hat folgende Aufgaben:

1. Netzwerkarbeit mit Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Frauen- und Kinderärzten, Gesundheits- und Jugendamt sowie anderen Diensten und Einrichtungen rund um die Geburt und das Wochenbett
2. Aufbau und Pflege einer eigenen Homepage: www.Hebammen-Miltenberg.de
3. Durchführung von festen Telefonsprechstunden sowie Vermittlung von Hebammen und anderen Angeboten / Diensten rund um Geburt und Wochenbett
4. Organisation und Koordination des Hebammennotfalldienstes, Werbung bei den Hebammen in der Kreis-Hebammenschaft für eine Teilnahme und Bestätigung eines entsprechenden Einsatzes

Der Hebammennotfalldienst hat folgende Aufgabe:

Hausbesuche bei kurzfristig auftretenden Bedarfslagen während des Wochenbetts (bis zur 12. Lebenswoche) bei Frauen, die nachweislich trotz eigener Bemühungen keine Hebamme haben.

Mit den internen Aufbauarbeiten der beiden Dienste innerhalb der Kreis-Hebammenschaft wurde Anfang Januar dieses Jahres begonnen. Heute Morgen, am 25. Februar 2019, erfolgten während eines Pressegespräches deren offizieller Start und öffentliche Vorstellung.

Finanziert werden die beiden Dienste zu 90 % durch das obengenannte staatliche Förderprogramm. Der Landkreis Miltenberg als Zuweisungsempfänger muss einen Anteil von 10 % dazu aufbringen. In Einvernehmen mit der Kreis-Hebammenschaft wurde für das erste Jahr 2019 für beide Dienste ein fixer Kostenrahmen in Höhe von 2 x 10.000 € festgelegt, d.h. auf den Landkreis kommen in diesem Jahr max. 2.000 € zu. Entsprechende Haushaltsmittel stehen innerhalb des Budgets für die Gesundheitsregion plus zur Verfügung.

Die beiden Dienste sind zunächst für die derzeitige Laufzeit des staatlichen Förderprogramms bis Ende 2021 geplant.

Mit der Kreis-Hebammenschaft wurde die Erstellung eines ausführlichen jährlichen Tätigkeitsberichts bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres vereinbart.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Einrichtung der Hebammenvermittlungszentrale und des Hebammennotfalldienstes im Landkreis Miltenberg mit großer Zustimmung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Berichte über die Tätigkeit der Kreisheimatpflegerin/Kreisheimatpfleger

Eric Erfurth gibt dem Ausschuss einen Überblick, welche wichtige Arbeit die vier Kreisheimatpfleger leisten und legt die große Bandbreite der geschichtlichen und heimatkundlichen Forschungen und Projekte dar.

Hedwig Eckert kümmere sich um Volksmusik, Volkslied und Volkstanz, um Mundart sowie Trachten, Bräuche und Heimatvertriebene.

Der Amorbacher Bernhard Springer habe Heimat- und Kunstgeschichte als Schwerpunkte. Dazu komme noch die Betreuung der Geschichtsvereine im Kreis. Ihm sei es zu verdanken, dass in der Landkreisbibliothek mittlerweile über 350 Bücher zur Heimatgeschichte erfasst seien. In der Zeitschrift „Heimat MIL“ gebe er Tipps und Hinweise für zeitgemäße Jugendarbeit.

Gerd Wolf, mittlerweile dienstältester Kreisheimatpfleger, kümmere sich um den technischen Denkmalschutz und berate Bauherren in diesen Fragen. Er arbeite intensiv mit dem Landesamt für Denkmalschutz zusammen und habe eine wichtige Vermittlerrolle. Erfurth stellt seinen Einsatz heraus, der ihn in alle Teile des Landkreises führe.

Erfurth selbst kümmere sich um Museen und Archäologie. Er habe unter anderem das Schneidermuseum Leidersbach beraten und bezeichnet es als wichtig, die Industriekultur nicht aus dem Auge zu verlieren.

Herr Erfurth weist darauf hin, dass es mittlerweile ein Problem mit Sondengängern gebe. Er mache sich Sorgen, dass wertvolle historische Bodenfunde unsachgemäß ausgegraben und verschwinden würden. Dies könne nur durch Änderung des entsprechenden bayerischen Gesetzes gelöst werden. Bayern sei aktuell das einzige Bundesland, in dem Sondengänger Anspruch auf die Hälfte ihrer Funde hätten.

Die Problematik werde Herr Erfurth zusammen mit Landrat Scherf in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung erläutern.

Die Berichte der Kreisheimatpfleger sind im KIS eingestellt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales lobt die Arbeit der Kreisheimatpfleger und spricht seinen Dank aus.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring

Herr Steinbart informiert die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales anhand beiliegender Präsentation ausführlich, was Bildungsmanagement und Bildungsregion bislang erreicht habe und was noch geplant sei. Einiges müsse noch umgesetzt werden.

Zum Bildungsmanagement gehöre laut Steinbart die Weiterentwicklung der Bildungsregion. Ein wesentliches Element seien die jährlichen Bildungskonferenzen, bei denen nicht nur Praktiker und Fachleute ihren Beitrag leisten, sondern an denen auch die Öffentlichkeit beteiligt ist. Am 5. Juli 2019 werde man sich in Kooperation mit dem Julius-Echter-Gymnasium mit dem Thema „Wie gestalten unsere Schulen Digitalisierung?“ beschäftigen. Er kündigt eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion – unter anderem mit der Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach – an. Unter www.bildungsregion-mil.de bündele man alle relevanten Informationen rund um die Bildung, zeigt Steinbart. Dazu gehöre auch ein Überblick aller Umweltbildungsangebote im Landkreis. Kurz vor der Veröffentlichung stehe eine Broschüre, in der sich alle weiterführenden Schulen des Kreises präsentieren und die jährlich erscheinen soll. Wichtige Informationen zum Stand der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung erhoffe man sich von einer Befragung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen. Die Ergebnisse würden in Kürze vorliegen, kündigt er an.

Zum Bildungsmonitoring gehört unter anderem der Bildungsbericht „Berufliche Bildung“ zum Abschluss des ersten Förderzeitraums. Zudem soll ein langfristiges Konzept entwickelt werden, in dem Ziele festgelegt und deren Realisierung überprüft werden kann – etwa, welche Wirksamkeit die Jugendberufsagentur erreiche. In Jugendworkshops sollen Wünsche und Bedürfnisse Jugendlicher in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit thematisiert werden. Als wirkungsvolles Instrument könne sich der E-Mail-Newsletter „Fachkräfteinitiative Landkreis Miltenberg“ erweisen. Dem Informationsaustausch diene der Runde Tisch Schulgebäudemanagement. Auch die Sprachförderung habe man im Blick, sagt er. Hier gelte es, Transparenz über Angebote, Projekte und Förderungen zu schaffen.

Kreisrat Dr. Linduschkas Unzufriedenheit sei sehr groß, weil ihm ein konkreter Sinn und Ergebnisse vollständig fehlten. Ihm sei klar, dass es schwer sei, bei Bildungspolitik, die in Bayern zentral geregelt sei, vor Ort sehr viel zu verändern. Der Vortrag sehr breit gefächert, aber es sei zu einem großen Teil eine Auflistung von Dingen, die getan werden sollen. Das Konkrete sei im Minimalbereich, auch im Vergleich zu konkreten Maßnahmen aus der Gesundheitsregion plus.

Leider habe man auf die Bildungspolitik nur geringen Einfluss, und das Thema sei sehr schwer zu fassen, antwortet Landrat Scherf. Dennoch habe man einiges erreicht, verweist Landrat Scherf unter anderem auf die Bildungskonferenzen mit thematischen Schwerpunkten und örtlichen Akteuren, den Bildungswegweiser mit einem Orientierungsangebot, die Bildungsbroschüre, den Bildungsbericht, das Monitoring der Jugendberufsagentur, welches auch vom Kreistag gefordert worden sei bei Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel, und den Newsletter Fachkräfte-Initiative, mit dem man schrittweise ein Netzwerk junger Menschen aufbaue, die berufs- oder studienbedingt den Landkreis Miltenberg verlassen. Insgesamt beinhalte die Arbeit des Bildungsmonitoring und –management zehn konkrete Projekte, über die man regelmäßig im Ausschuss berichte.

Kreisrätin Passow findet die Aussagen relativ wenig konkret. Sie regt an, den Blickwinkel mehr auf die Unternehmen zu richten. Schüler sollten nicht abwandern und ein passgenaues Angebot für die berufliche Bildung finden. Dies sei Aufgabe der Bildungsregion.

Landrat Scherf verweist auf die konkreten Projekte, unterstreicht jedoch die Bedeutung der Einbindung der Unternehmen. Der Landkreis blicke nicht nur auf die Schule, sondern binde, wie von Frau Passow angeregt, alle Akteure der Bildung ein, besonders auch die Wirtschaft. Es gebe bereits zwei Steuerungsgruppen, einmal für die Bildungsregion und einmal unter „Jugend stärken“. In diesen Gruppen seien HWK und IHK vertreten. Die Rückmeldungen der HWK und IHK seien sehr wertvoll und fließen in alle konkreten Vorhaben ein, so auch in die Arbeit der Jugendberufsagentur. Diesen gemeinsamen Weg werde man weitergehen, sagte Landrat Scherf auf Nachfrage von Frau Passow zu.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Rückblick Kulturarbeit 2018

Kulturreferentin Juliana Fleischmann nimmt anhand beiliegender Präsentation den Ausschuss mit auf eine Kulturreise in das Jahr 2018. Sie blickt auf die wichtigsten Kulturereignisse zurück – beispielsweise die Auftritte von Radio Europa und Federspiel, die „Ovationen“, das Chor-Orchesterkonzert „Freedom Now“, das Kindermusical „Der Zauberer von Oz“, den Internationalen Chorwettbewerb sowie Kunstnetz-Projekte. Die Künstlerinnen und Künstler hätten auch für 2019 wieder viele Projekte eingereicht, sagt sie und zerstreut Befürchtungen, der neu eingerichtete Haushaltsansatz würde die Künstlerinnen und Künstler abschrecken.

Sie lud zur Schaeffler-Preis-Verleihung am Sonntag, 10. März, von 14 Uhr an im Eschauer Kana-Haus ein. Am 17. Mai werde man im Alten Rathaus Miltenberg um 19 Uhr „70 Jahre Grundgesetz“ feiern, der Jugendkulturpreis werde am 7. Juli um 11 Uhr in der Frankenhalle Erlenbach verliehen. Abends um 18 Uhr werde am selben Tag die Jazznight auf dem Kirchplatz Obernburg stattfinden, sagte sie.

Kreisrat Dr. Linduschka freut sich, dass die Großereignisse mit Leuchtturm-Charakter gut funktioniert hätten und betont die Bedeutung des Internationalen Chorwettbewerbs und die Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales freut sich über das gelungene Jahr 2018 und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin